



Der Direktor

LZG.NRW, Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/182**

Alle Abgeordneten

Datum: 11.1.2023

Seite 1

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Arndt Winterer

Telefon 0234 91535-1000

Telefax 0234-91535-1999

Arndt.Winterer@lzg.nrw.de

Dienstgebäude:

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18. Januar 2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden“, LT-Drs. 18/1366

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) in Deutschland wurde seit ihren Ursprüngen vor über 120 Jahren stetig weiterentwickelt: Anfangs als erste und oft einzige systematische Gesundheitsuntersuchung für Kinder konzentriert auf allgemeine körperliche Gebrechen, steht sie heute in der Kontinuität von frühen ärztlichen und pädagogischen Beobachtungen in U-Untersuchungen und Kindertagesstätten sowie im Übergang vom Kita- zum Schulkind gleichberechtigt neben der Bildungsdokumentation aus der Kita und der Eingangsdiagnostik durch die aufnehmende Grundschule („Schulspiel“). Deutliche Entwicklungsstörungen oder chronische Erkrankungen werden unter diesen Bedingungen häufig bereits vor der Schule erkannt und behandelt. In der Schule geht es hingegen um gesundheitsbedingte Erschwernisse bei der Bewältigung schulischer Lernprozesse und Lernziele und der sozialen Integration in Klassenverbände, die oft erst schrittweise im schulischen Werdegang erkennbar werden.

Parallel dazu verlagerte sich in den letzten Jahrzehnten der Blickwinkel von den engen Konzepten der individuellen Schulfähigkeit und Schulreife zunehmend auf das umfassende Recht auf inklusive Beschulung und die Ver-



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

poststelle@lzg.nrw.de

Anreisehinweise unter
www.lzg.nrw.de



antwortung der Schule für die bestmöglichen Lern- und Entwicklungsbedingungen für jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Einschränkungen.

Im Mittelpunkt zeitgemäßer Schuleingangsuntersuchungen steht daher nicht mehr die umfassende ärztliche Diagnostik zur Aufdeckung erheblicher Erkrankungen. Vielmehr steht im Zentrum eine umfassende Erhebung der gesundheitlichen und lebensweltlichen Bedingungen des Kindes, eine Einschätzung allgemeiner motorischer visueller und audio-sensorischer Fähigkeiten sowie von schulrelevanten Vorläuferfähigkeiten des logischen Verstehens, des Lesens, Schreibens und Rechnens. Eine apparative Überprüfung des Sehens und Hörens sowie eine allgemeine Impfberatung vervollständigen das Untersuchungsrepertoire. Bei den eingesetzten Verfahren handelt es sich ausschließlich um Screenings. Es werden ausdrücklich keine ärztlichen Diagnosen gestellt, sondern lediglich Hinweise für ggfs. weitere Untersuchungen, Beratungen oder Unterstützungen gegeben.

Diese qualifizierte Beratung, Untersuchung des allgemeinen schulrelevanten Entwicklungsstandes sowie die individuelle Beschreibung gesundheitlicher schulischer Inklusionsbedarfe unter (schul)ärztlicher Verantwortung ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil für die Übergangsphase zwischen Kita und Schule. Vor diesem Grundverständnis muss daher die Schuleingangsuntersuchung grundsätzlich für jedes Kind zur Verfügung stehen.

2. Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat den Öffentlichen Gesundheitsdienst in bislang ungekanntem Maß gefordert und war personell nur möglich, weil alle kommunalen Kräfte mobilisiert und durch Hilfen des Landes und der Bundeswehr verstärkt wurden. In allen Verwaltungsbereichen mussten dazu zwangsläufig andere Aufgaben nachrangig behandelt werden. Betroffen waren davon früh auch die Schuleingangsuntersuchungen durch die kommunalen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste.

Die Landesregierung hat den Kommunen daher mit Erlassen vom 3. Juni 2020 und 12. März 2021 grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen ausnahmsweise zu priorisieren, falls aufgrund der pandemischen Lage nicht ausreichend Ressourcen für eine Untersuchung jedes einzuschulenden Kindes vorgehalten werden können. Diese Ausnahmesituation konnte erst nach Ausklingen der großen Omikronwelle(n) mit Erlass vom 11. Oktober 2022 beendet werden.



Seitdem sind die unteren Gesundheitsbehörden aufgefordert, zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und –modus zurückzukehren.

Da sich die Schuleingangsuntersuchungen eines Einschulungsjahrgangs mehr oder minder über ein ganzes Jahr verteilen, mit dem Großteil der Untersuchungen in den Monaten November bis Juni, ist diese Normalisierung – bei weiterhin günstigem Pandemieverlauf – flächendeckend und in vollem Umfang erst für das Schuljahr 2023/24 zu erreichen.

Beeinträchtigt waren entsprechend die Eingangsuntersuchungen für die drei Schuljahre 2020/21 bis 2022/23, darunter mutmaßlich insbesondere das Jahr 2021/22. Auf der Landesebene liegen dazu allerdings keine belastbaren Daten vor: Unter den pandemischen Bedingungen kam es nicht nur bei den Untersuchungen selbst zu Einschränkungen, sondern auch bei der statistischen Erfassung und Dokumentation. Die landesweite Datenaufbereitung beruht zudem nicht auf einer gesetzlichen Meldepflicht, sondern erfolgt im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zwischen den Gesundheitsämtern und dem LZG.NRW. Daten zu einem Schuleingangsjahr liegen dabei auch unter regulären Bedingungen erst im Laufe des jeweils folgenden Jahres vor, für das aktuelle Schuleingangsjahr 2022/23 also erst im Jahr 2023. Ob und in welchem Umfang dabei Nachuntersuchungen stattgefunden haben, wird sich diesen Daten nicht entnehmen lassen, da solche Untersuchungen außerhalb des regelhaften Berichtswesens erfolgen.

3. Bei der Rückkehr zum Regelsystem ist zu berücksichtigen, dass nachholende Untersuchungen nicht nur während der Pandemie, sondern auch aktuell meist in Konkurrenz zu neuen, aktuellen Eingangsuntersuchungen stehen werden. Bei sachgerechter Priorisierung in den pandemischen Untersuchungsphasen spricht wenig dafür, diese Konkurrenz grundsätzlich zugunsten nachholender Untersuchungen zu entscheiden.

Gegen flächendeckende Nachuntersuchungen spricht zudem der grundsätzliche Wandel der schulärztlichen Aufgabenstellung im Einklang mit der veränderten Rolle der Schuleingangsuntersuchungen: Es geht heute nicht mehr allein oder vor allem um die einmalige zeitpunktbezogene Untersuchung des Kindes im Alter von etwa fünf Jahren, sondern immer stärker auch um die schulärztliche Begleitung und Ansprechbarkeit beispielsweise durch bedarfsangepasste Sprechstundenangebote. Für diese veränderte Gewichtung spricht in den bevorstehenden Monaten auch, dass die



Der Direktor

Seite 4

Corona-Pandemie Familien und ihre Kinder erheblich belastet hat und in-
soweit auch in der schulärztlichen Begleitung der ersten Schuljahre nach-
haltige Aufmerksamkeit und unterstützende Begleitung erfordert. Diese Be-
gleitung wird auch von vielen Eltern mutmaßlich eher befürwortet werden,
als nachholende Eingangsuntersuchungen bereits eingeschulter Kinder,
die Berichten der Gesundheitsämter zufolge teils auf wenig Verständnis
stießen.

Ob und inwieweit diese – überwiegend pandemisch erzwungene – differen-
zierte Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen auch konzeptionell
werthaltig ist, gilt es in dem 2023 anstehenden Dialog mit Beteiligten und
Akteuren zu erörtern. Unter geeigneten Rahmenbedingungen erscheint
durchaus denkbar, dass Schwerpunkte, Zeitpunkte und Intensität der
schulärztlichen Betreuung je Kind stärker als bisher individuell gestaltet
werden können, ohne dass der hohe Wert der Untersuchungsdaten für die
Gesundheitsberichterstattung, den wirksamen Ressourceneinsatz der kom-
munalen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und möglichst zielge-
naue Präventionsstrategien aus dem Blick gerät.

Mit freundlichen Grüßen


Arndt Winterer